

Antrag
der Fraktion der SPD

Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der notwendigen Bekämpfung des Mißbrauchs gesetzlicher Regelungen darf der Blick nicht auf Sozialleistungen verengt werden. Dem Staat gehen jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren. Darüber hinaus führt Steuerhinterziehung zu Wettbewerbsverzerrungen und vernichtet Arbeitsplätze.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich und gemeinsam mit den Ländern ein „Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung“ in die Wege zu leiten und – soweit dazu gesetzliche Regelungen notwendig sind – in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Ein solches Aktionsprogramm muß wirksame Maßnahmen enthalten, um die Steuerhinterziehung u. a. in folgenden Bereichen zu bekämpfen: illegale Arbeitnehmerüberlassung, Schwarzgeschäfte, Vortäuschung von Beschäftigungsverhältnissen, Vertragsmanipulation, Kapitalflucht in Steueroasen, Gewinnverlagerungen ins Ausland, Scheinbetriebsausgaben, Scheinunternehmen, Einsatz von Arbeitnehmern für Privatzwecke, Kompensationsgeschäfte, Kapitaleinkünfte.

Besondere Anstrengungen der Länder müssen im Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden.

Bevor es zu einer europäisch abgestimmten Regelung für eine vollständige Erfassung der Kapitaleinkünfte kommt, muß die Bundesregierung durch eine entsprechende Änderung des § 30 a der Abgabenordnung umgehend Stichproben ermöglichen. Andernfalls wird das Bundesverfassungsgericht erneut die gegenwärtige Besteuerung der Kapitaleinkünfte für verfassungswidrig erklären.

Bundesweit ist ein einheitliches Vorgehen der Steuerbehörden bei Betriebsprüfungen und Steuerfahndung durchzusetzen; die Praxis der Betriebsprüfungen und der Steuerfahndung in den einzelnen Ländern muß allgemein zu gleichmäßig höherer Kontrolldichte führen.

Mit einem Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung ließen sich in einem ersten Schritt Mehreinnahmen von etwa 10 Mrd. DM erzielen; davon würden allein 5 Mrd. DM auf wirksame Kontrollen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitaleinkünften entfallen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion